



Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Biberach - öffentlich -

am 04.02.2010

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Das Gremium besteht aus Oberbürgermeister und 14 Mitgliedern

Anwesend sind

Vorsitzender:

Herr Oberbürgermeister Fettback

Mitglieder:

Herr Stadtrat Bode
Frau Stadträtin Drews
Herr Stadtrat Dullenkopf
Herr Stadtrat Funk
Herr Stadtrat Hagel
Herr Stadtrat Heinkele
Frau Stadträtin Kübler
Herr Stadtrat Lemli
Herr Stadtrat Dr. Schmid
Herr Stadtrat Späh
Herr Stadtrat Walter

Stellvertreter/in:

Herr Aßfalg
Herr Deeng
Frau Goeth

entschuldigt:

Frau Stadträtin Handtmann
Herr Stadtrat Wiest
Herr Stadtrat Zügel

Verwaltung:

Frau Gisela Bauer, Friedhofsverwaltung

Frau von Borstel, Gaisentalschule

Herr Brugger, Bauverwaltungsamt

Herr Hansbauer, Friedhofsverwaltung

Herr Kopf, Hochbauamt

Herr Bürgermeister Kuhlmann

Frau Leonhardt, Kämmereiamt

Herr Morczinietz, Amt für Bildung, Betreuung und Sport

Herr Kulturdezernent Dr. Riedlbauer

Frau Stolz, Schriftführung

Herr Erster Bürgermeister Wersch

Tagesordnung

TOP-Nr.	TOP	Drucksache Nr.
1.	Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf den Stadtteilmfriedhöfen Mettenberg, Ringschnait, Reißegg und Stafflangen	8/2010
2.	Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem Stadtfriedhof	9/2010
3.	Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem "Alten Evangelischen Friedhof" und auf dem "Alten Katholischen Friedhof"	10/2010
4.	Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)	11/2010

Die Mitglieder wurden am 28.01.2010 durch Übersendung der Tagesordnung eingeladen.

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache-Nummer 8/2010 zur Vorberatung vor.

OB Fettback schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 1 bis 4, bei denen es sich jeweils um das Friedhofswesen gehe, zusammen zu beraten. Es gehe um Gebührenerhöhungen, aber auch um neue Angebote.

Herr Brugger führt aus, dass Anlass für die Änderungen zum einen der Vollzug der EU-Richtlinien sowie die Änderung des Bestattungsgesetzes seien. Zusätzlich habe man Regelungen aus der Mustersatzung übernommen und einige redaktionelle Änderungen vorgenommen. Beim Stadtfriedhof habe man Neuerungen eingeführt, wie das Rasenwahlgrab, das neben den Reihengräbern nachgefragt werde. Verpflichtend schreibe man die Setzung eines Grabsteines und die Einbringung eines Fundamentes vor. Eine wichtige Neuerung sei das Grabfeld Baumwiese. Man habe erkannt, dass der Bedarf vorhanden sei nach naturnaher Bestattung. Dabei sei die Grablage frei wählbar, wobei ein gewisser Abstand eingehalten werde. Es werde eine Grabplatte aufgebracht, ansonsten habe der Angehörige keinen Pflegeaufwand. Die Wiese werde gemäht. Durch die Preisgestaltung wolle man die Nachfrage steuern. Zusätzlich gebe es künftig eigene Grabstellen für Fehlgeborene. In der Drucksache 9/2010 müsse ein redaktioneller Fehler korrigiert werden. In der Änderungssatzung Paragraph 27 c (4) müsse das Wort Ruhezeit durch Nutzungszeit ersetzt werden.

StR Hagel begrüßt das erweiterte Angebot ausdrücklich. Es sei sinnvoll, von vornherein Fundamente vorzusehen. Zu den Vorlagen wäre eine Skizze sehr hilfreich gewesen. Die Preisgestaltung für die Sondergrabfelder in Drucksache 11/2010 halte er für angemessen.

StR Hagel greift das Thema Grabsteine aus Kinderhand auf, das in den vergangenen Jahren in vielen Fernsehdokumentationen dargestellt werden sei. Es dürfe inzwischen öffentlich festgestellt werden, dass Kinderarbeit in Steinbrüchen flächendeckend erfolge. Unter anderem habe Misereor das Gütesiegel "Xertifix" gegründet, das Steinbrüche ohne Kinderarbeit auszeichne. Der Forderung nach einem Verbot von Grabsteinen aus Kinderhand seien viele Städte bereits nachgekommen. Leider gebe es ein Gerichtsurteil, wonach es nicht rechtens sei, in der Friedhofssatzung ein solches Verbot zu verankern. Er bitte deshalb darum, dass die Stadt Biberach eine Freiwilligkeitsverfügung erlasse, bis es eine gesetzliche Regelung zu diesem Thema gebe.

OB Fettback stellt fest, dass er viele nickende Köpfe sehe und dies auch persönlich ausdrücklich begrüße. Das Vergaberecht befinde sich insgesamt in einem Änderungsprozess, so dass soziale Gesichtspunkte zumindest als Kann-Vorschrift aufgenommen werden können. Er lasse dies prüfen.

StRin Kübler akzeptiert die gesetzlichen Änderungen. Alle Biberacher Friedhöfe seien Vorzeigeprojekte. Problematisch sehe sie die Regelungen zu den gewerblichen Tätigkeiten auf dem Friedhof, bei denen die Arbeitszeiten stark eingeschränkt seien. Für lärmintensive Arbeiten sei die Einschränkung in Ordnung, jedoch fielen auch Gärtner darunter. Hier gebe es viele kleine Betriebe, die aus organisatorischen Gründen gezwungen seien, die Grabpflege auch am Samstag nachmittag zu erledigen. Sie stelle deshalb den Antrag, die gewerblichen Arbeiten in der Satzung zu differenzieren. Bei den Teilorten wolle man sich den Aussagen der Ortschaftsräte anschließen, jedoch

sei der Fraktion aufgefallen, dass zum Thema Bestattungsfürsorgepflicht die gleichlautenden Regelungen beim Stadtfriedhof fehlen. Die Frage laute, ob dies versehentlich passiert sei. Man stelle fest, dass der Trend zur pflegeleichten Grabstelle gehe. Die Frage sei, ob man bei der Baumwiese einen bestimmten Baum wählen könne. Beim Angebot der Urnengräbern fehle eine Zwischenvariante zwischen einem Einzelgrab und einem Grab, das mit bis zu 4 Urnen belegt werden könne. Sie stelle deshalb den Antrag, ein solches Zwischenangebot einzufügen. Die Reglementierungen in Paragraph 27 c bezüglich der Steinplatten könne man nicht nachvollziehen. Die SPD-Fraktion unterstütze den Vorschlag der CDU zur Zertifizierung der Grabsteine. Nachdem das Angebot auf den Städtischen Friedhöfen so großzügig sei, plädiere man dafür, den Gedanken der Infostelen, die man lediglich aus finanziellen Gründen zurückgenommen hatte, wieder aufzugreifen.

StRin Goeth unterstreicht ebenfalls die Notwendigkeit der Anpassung an die gesetzlichen Vorgaben. Man unterstütze das Angebot an pflegeleichten Grabstellen, weil man die Verwahrlosung vermeiden möchte. Die Reglementierungen halte man für notwendig, damit der Friedhof ein Gesicht behalte. Man hinterfrage, ob die Kostendifferenz aus Steuerungsgründen verhältnismäßig sei. Die UB-Fraktion begrüße den Antrag der CDU zur Zertifizierung.

StR Späh stellt fest, dass es in den Teilorten unterschiedliche Größen bei den Gräbern gebe und bittet dazu um nähere Erläuterung. Bereits vor 2 bis 3 Jahren habe man die Gebühren erhöht aufgrund der Vorgabe, dass Kostendeckung anzustreben sei. Dies werde auch weiterhin zu Gebührenerhöhungen führen und die gesellschaftlichen Veränderungen trügen dazu bei, dass sich jeder mehr Gedanken dazu mache, wie viel er in ein Grab investiere. Gleichzeitig wolle man raus aus der Konformität hinzu mehr Individualität. Er erkundigt sich nach Erweiterungsflächen und unterstützt die Forderung der SPD nach einer Zwischenlösung für ein Urnengrab für 2 Personen. Ausdrücklich unterstütze man das Gütesiegel auf freiwilliger Ebene. Man plädiere für Gestaltungsvielfalt bei Farbe und Steinart der Grabplatten.

StR Funk fasst zusammen, dass alles angesprochen sei. Bezüglich der gewerblichen Arbeiten schließe er sich Frau Kübler an. Diese Regelung müsse entweder ausführlicher beschrieben oder gestrichen werden. Bei der Baumwiese unterstütze er die Zwischenlösung für 2 Urnen. Bei der Festsetzung der Gebühren müsse man sich entscheiden, ob man die Gebühren kalkuliere oder eine Lenkungsfunktion haben wolle. Dann müsse eine Begründung erfolgen, wohin man lenken wolle. Generell begrüße man die Erweiterung des Angebotes.

OB Fettback hält fest, dass übereinstimmend Zuspruch für den Vorschlag der CDU geäußert wurde. Die christlichen Kirchen seien von der Idee des Friedwaldes nicht begeistert, die Baumwiese stelle ein eigenes Angebot dar. Man wolle aufpassen, dass die Bestattung würdevoll erfolge.

Herr Brugger bekräftigt, das man den Vorschlag der CDU aufnehmen wolle. Die Tätigkeit der Gärtner sei kein Problem, jedoch lärmintensive Arbeiten auf dem Friedhof. Es habe Anliegerbeschwerden gegeben, weshalb man eine Regelung brauche, um bei Bedarf handeln zu können. Man werde diese jedoch locker handhaben. Eine Unterscheidung zwischen Grabpflege und Pflege der Friedhofsanlage sei schwierig zu definieren. Die Preise seien grundsätzlich kalkuliert, jedoch berücksichtige man bei Sonderformen, dass der Nutzer die Grabpflege einspare. Man befürchte, dass das Gesamtgefüge zusammenfalle, wenn die Baumwiese zu billig angeboten würde. Die Fläche hierfür betrage derzeit ca. 4.000 m². Die Einschränkung von Steinart und Farbe habe man mit den Steinmetzen abgesprochen. Man schließe nur sehr helle Steine aus. Bei polierten Steinen bestehe Rutschgefahr im Winter. Die Baumwiese stelle eine Alternative zum Friedwald dar, wobei

eine bessere Leistung angeboten werde. Die Größen der Gräber habe man in den Ortschaften angeglichen. Der Beschluss zu 100% Kostendeckung bestehe bereits, wobei für das öffentliche Interesse ein Abschlag von 20 Prozent gemacht werde. Eine weitere Grabvariante anzubieten würde bedeuten, dass man die gesamte Systematik auf dem Friedhof verändern müsste. Auch mit der jetzigen Regelung sei ein angemessenes Verhältnis erreicht. Einzelgräber hätten eine Ruhezeit von 20 Jahren, Wahlgräber von 30 Jahren. Somit ist der Preis auch bei einer Nutzung mit nur 2 Urnen vergleichbar. Die von Stadträtin Kübler genannte Formulierung zur Bestattungsfürsorgepflicht könne ergänzt werden. Baumwiese bedeute im Gegensatz zu Friedwald nicht, dass man an einem bestimmten Baum bestattet werde, sondern auf dieser Wiese irgendwo beliebig die Grabstelle auswähle. Für die Aufstellung von Infostelen habe man im Bauausschuss 55.000 € angemeldet, diese seien jedoch bei der Haushaltsberatung zu 2009 herausgefallen.

StRin Kübler hält den Antrag zu den Infostelen aufrecht.

StRin Drews plädiert weiterhin dafür, zwischen Grabpflege und Anlagenpflege zu unterscheiden. Gärtnereien seien sehr häufig am Samstag tätig, sodass diese ständig wissentlich gegen die Friedhofsordnung verstoßen müssten. Die Steinfarbe werde nicht durch die Steinmetze ausgesucht, sondern durch die Angehörigen.

OB Fettback bemerkt, dass bei der Anwendung der Ordnungswidrigkeitenregel der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und Opportunität gelte. Nur bei massiven Verstößen werde geahndet. Ohne Regelung habe man jedoch keine Handhabe.

StR Walter bestätigt, dass die Katholische Kirche mit der Baumwiese, im Gegensatz zum Friedwald, keine Probleme hätte. Er freue sich, dass man innerhalb des Friedhofes den individuellen Bedürfnissen der Menschen entgegenkomme. Seiner Meinung nach müsste der festgelegte Zeitrahmen von 60 Stunden für gewerbliche Tätigkeiten genügen.

StRin Goeth bezweifelt, ob man die Gebührenhöhe daran bemessen dürfe, was der Bürger spare. Es müsse sich eher daran orientieren, welche Aufwendungen die Stadt habe. Auf einem Friedhof sei es auch wichtig, genügend Zeit für die Trauer zu haben, ohne durch anfahrende Fahrzeuge, usw. gestört zu werden.

StR Funk kündigt an, in der Gemeinderatssitzung den Antrag zu stellen, dass die Zeitbegrenzung für gewerbliche Tätigkeiten herausgenommen werde. Man wolle keine unnötigen Regelungen. Die Festlegung der Preise sei aus seiner Sicht nicht überzeugend. Zur Zwischenlösung bei den Urnengräbern wolle er sich noch einmal in der Fraktion beraten.

StRin Kübler fasst die Anträge der SPD-Fraktion zusammen. Man bleibe dabei, eine Zwischenlösung zwischen dem Einzelurnengrab und dem Wahlgrab für 4 Urnen anbieten zu wollen. Damit greife man die Systematik nicht an. Die Festlegung der Gebühr überlasse man hier der Verwaltung. Der Antrag zu den Stelen sei so gedacht, dass man die Verwaltung beauftrage, ein Angebot einzuholen und als Vorlage einzubringen. Den Zeitpassus für Gewerbetreibende wolle man nicht streichen, jedoch differenzieren, um den Gärtnereien die Grabpflege zu ermöglichen.

StR Dullenkopf ist der Meinung, dass der Antrag zu den Stelen nichts mit der heutigen Vorlage zu tun habe. Dieser Antrag sollte im Rahmen der Haushaltsberatungen gestellt werden.

OB Fettback bekräftigt diese Einschätzung. Man nehme den Antrag zu den Stelen zu Protokoll, werde dazu jedoch heute nicht abstimmen. Die Einschränkung der gewerblichen Arbeiten sollte aus seiner Sicht nicht gestrichen werden, da es immer wieder Einzelfälle gebe, bei denen man im Rahmen der Verhältnismäßigkeit eingreifen müsse.

Herr Brugger wiederholt, dass man sich zur Preisgestaltung viele Gedanken gemacht habe. Man sei der Meinung, dass das Gesamtgefüge passe. Man wolle keinen Sturm auf das neue Grabfeld, das als Sonderlage gedacht sei. Er schlage vor abzuwarten, wie sich die Nachfrage entwickle.

OB Fettback bittet nach kurzer Rücksprache mit der Friedhofsverwaltung darum, über den Antrag zum Urnengrab für 2 Personen erst im Gemeinderat abzustimmen. Man wolle sich diesbezüglich noch verwaltungsintern besprechen.

Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Es folgt die Abstimmung über den **Antrag** zur Differenzierung der gewerblichen Tätigkeiten. Dieser Antrag wird bei 4 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen **mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend erfolgt die Abstimmung über die Verwaltungsvorlagen:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat bei einer Gegenstimme und 2 Enthaltungen somit mehrheitlich, entsprechend der Beschlussvorlage zu entscheiden.

TOP 2 Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem Stadtfriedhof

9/2010

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache-Nummer 9/2010 zur Vorberatung vor.

Beratung siehe TOP 1.

Der Hauptausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen entsprechend der Beschlussvorlage zu entscheiden.

TOP 3 Änderung der Satzung über die Ordnung des Friedhofs- und Bestattungswesens auf dem "Alten Evangelischen Friedhof" und auf dem "Alten Katholischen Friedhof"

10/2010

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache-Nummer 10/2010 zur Vorberatung vor.

Beratung siehe TOP 1.

Der Hauptausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme und 3 Enthaltungen entsprechend der Beschlussvorlage zu entscheiden.

TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren im Bestattungswesen (Friedhofsgebührensatzung)

11/2010

Dem Hauptausschuss liegt die Drucksache-Nummer 11/2010 zur Vorberatung vor.

Beratung siehe TOP 1.

Der Hauptausschuss empfiehlt bei einer Gegenstimme und 6 Enthaltungen entsprechend der Beschlussvorlage zu entscheiden.

Hauptausschuss, 04.02.2010, öffentlich

Zur Beurkundung:

Vorsitzender:	OB Fettback
Stadtrat:	Goeth
Stadträtin:	Kübler
Schriftführerin:	Stolz
Gesehen:	EBM Wersch
Gesehen:	BM Kuhlmann